

Protokoll



Gremien	Rat Stadt Vechta	-öffentlich-
Sitzung am	Montag, 17.12.2018	
Sitzungsort	Burgstraße 6, 49377 Vechta	
Sitzungsraum	Ratssaal im Rathaus	
Sitzungsbeginn	16:00 Uhr	
Sitzungsende	19:40 Uhr	

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Ratsvorsitzender : gez. Kläne

Bürgermeister : gez. Gels

Protokollführerin : gez. Ruhr

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigt:

Gels, Helmut	Bürgermeister
Asbrede, Maik	
Bocklage, Otto	
Bröker, Jana	
Büssing, Jürgen	
Dalinghaus, Claus	
Droste, Niklas	ab TOP 8
Elberfeld, Matthias	
Frilling, Thomas	
Gels, Helmut	
Göhner, Simone	
Höffmann, Martin	
Hölzen, Frank	
Kater, Kristian	
Dr. Kiene-Schockemöhle, Christa	
Kläne, Josef	
Dr. Koch, Hartmut	
Krümpelbeck, Norbert	
Leßel, Rüdiger	
Lübbe, Paul	
Niehaus, Franz-Josef	ab TOP 3
Nyhuis, Günter J.	
Preuß, Frauke	ab TOP 11
Ramnitz, Sebastian	

Schaffhausen, Sam	ab TOP 3
Schmedes, Florian	ab TOP 11
Schwarting, Bernhard	
Siefert, Alexander	
Dr. Siemer, Stephan	ab TOP 2
Sieveke, Stephan	
Wienken, Jan Frederik	
Zumbrägel, Hans-Joachim	

Nicht stimmberechtigt:

Sollmann, Sandra	Erste Stadträtin
------------------	------------------

Von der Verwaltung:

Scharf, Christel	
Bothe, Karl-Heinz	
Haaks, Christian	
Middelbeck, Guido	
Ruhr, Juanita	
Schlärmann, Andrea	

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 27.11.2018
-Öffentlicher Teil-
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
4. Antrag der AfD-Fraktion vom 29.11.2018 gemäß § 56 NKomVG;
Erhöhung der Zuwendungen gemäß der Richtlinien der Stadt Vechta für die Förderung der Jugendarbeit
5. Antrag der Gruppe Grüne / FDP vom 03.12.2018 nach § 56 NKomVG;
Initiative "Seebrücke - schafft sichere Häfen"
6.
 1. Ernennung eines Stadtbrandmeisters
 2. Ernennung eines stellvertretenden Stadtbrandmeisters
 3. Ernennung eines Ortsbrandmeisters für die Ortswehr Langförden
 4. Ernennung eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters für die Ortswehr Langförden
7. Bebauungsplan Nr. 145 - 1.Änderung „Westlich Kampgartenweg“:
Prüfung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
8. Eigenbetrieb Wasserwerk Wirtschaftsjahr 2019;
Wirtschaftsplan
9. Festsetzung eines Wertes nach § 12 Abs. 1 KomHKVO
10. Genehmigung über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018
11. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
12. Einwohnerfragestunde

TOP 1

Eröffnung der Sitzung,

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit,

Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzender Kläne eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates der Stadt Vechta. Er begrüßte alle Ratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass mit Einladung vom 03.12.2018 ordnungsgemäß geladen wurde. Ratsfrau Sommer fehle entschuldigt, Ratsherren Schmedes, Droste und Vatterodt erschienen verspätet. Damit sei der Rat beschlussfähig.

Anschließend stellte Ratsvorsitzender Kläne die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest. Tagesordnungspunkt 7 sei in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verlegt worden und werde nunmehr als Tagesordnungspunkt 15 behandelt. Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

TOP 2

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 27.11.2018 - Öffentlicher Teil-

Ratsvorsitzender Kläne informierte, dass unter Tagesordnungspunkt 1 sein Hinweis auf die entschuldigt fehlenden Ratsmitglieder Dr. Koch, Höffmann und Sieveke nicht protokolliert worden sei. Das Protokoll sei mittlerweile entsprechend ergänzt worden.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Das o.a. Protokoll wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen	: 25
	Enthaltungen	: 1

TOP 3

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

1. Parkhaus am Bahnhof

Bürgermeister Gels informierte, dass mit Beschluss des Rates der Stadt Vechta vom 18.09.2018 sowohl die vorläufige Benutzungsordnung als auch die Übertragung der vorläufigen Bewirtschaftung dieses Parkhauses auf das Wasserwerk beschlossen worden sei. Aktuell würden letzte technische Fragestellungen erörtert. Daher werde die Evaluierungsphase, die grds. am 31.12.2018 hätte enden sollen, um 3 Monate verlängert. In dieser Zeit sei die Nutzung des Parkhauses weiter kostenfrei.

2. Personalangelegenheit

Bürgermeister Gels teilte mit, dass der Verwaltungsausschuss seinem Vorschlag gefolgt sei und Fachdienstleiter Guido Middelbeck einstimmig zum neuen Leiter des Fachbereichs II gewählt habe. Er sei sehr dankbar, dass der Verwaltungsvorstand personell in dieser Form aufgestockt werden könne und hieß den anwesenden Fachdienstleiter Middelbeck herzlich willkommen.

TOP 4

Antrag der AfD-Fraktion vom 29.11.2018 gemäß § 56 NKomVG: Erhöhung der Zuwendungen gemäß der Richtlinien der Stadt Vechta für die Förderung der Jugendarbeit

Ratsvorsitzender Kläne übergab das Wort an Ratsherrn Elberfeld zur Begründung des Antrags auf Beschluss des Rates über eine Erhöhung der Zuwendungen gemäß den Richtlinien der Stadt Vechta für die Förderung der Jugendarbeit.

Ratsherr Elberfeld führte aus, dass in der Jugend die Zukunft liege. Vor diesem Hintergrund gebe es die Richtlinie der Stadt für die Förderung der Jugendarbeit. Die Höhe der Zuwendungen seien letztmalig 2006 neu beschlossen worden und daher veraltet. Es sei eine Anpassung / ein Inflationsausgleich erforderlich. In diesem Zusammenhang werde eine Erhöhung von 50 % vorgeschlagen. Der Tagessatz bei Jugendbegegnungen betrage derzeit 2,60 € pro Tag und Teilnehmer. Dieser Betrag solle auf 3,90 € pro Tag und Teilnehmer erhöht werden.

Formal sei es nicht möglich, so Ratsvorsitzender Kläne, dass der Rat hierüber beschließe. Die Angelegenheit müsse an einen Fachausschuss verwiesen werden.

Ratsherr Ramnitz stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung nach § 13 Abs. 1e) der Geschäftsordnung.

Ratsvorsitzender Kläne ließ über diesen Antrag abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	8
	Enthaltungen:	2

Dem Antrag auf Nichtbefassung wurde somit zugestimmt. Der Antrag der AfD-Fraktion wurde daher nicht behandelt.

TOP 5

Antrag der Gruppe Grüne / FDP vom 03.12.2018 nach § 56 NKomVG: Initiative "Seebrücke - schafft sichere Häfen"

Ratsvorsitzender Kläne übergab das Wort an Ratsherrn Wienken zur Begründung des Antrags.

Ratsherr Wienken nahm zunächst eine Änderung des Antrags vor: Den 2. Abschnitt ziehe er zurück. Hier werde ein gesonderter Antrag gestellt. Die Abschnitte 1 und 3 blieben Teil der beantragten Resolution.

Er informierte, dass im letzten Jahr über 1.700 Menschen im Mittelmeer ertrunken seien. Das Schiff „Lifeline“ habe 252 Menschen aus dem Mittelmeer gerettet, aber niemand sei bereit gewesen, diese aufzunehmen. Daher sei in Deutschland diese Initiative ins Leben gerufen worden. Insgesamt hätten sich bereits 50 Städte, u.a. Köln, Hannover, Cloppenburg, bereiterklärt, Menschen aufzunehmen. Dies stehe auch Vechta gut zu Gesicht.

Ratsherr Leßel erläuterte ausführlich, dass die AfD-Fraktion den Antrag ablehne. Um den Bürgern offenzulegen, welche Ratsmitglieder die Zuwanderung förderten, beantrage er namentliche Abstimmung.

Ratsfrau Göhner äußerte sich als Ratsmitglied, nicht für die Fraktion. Rein rechtlich seien Menschen in Seenot natürlich zu retten. Fraglich sei dann aber, wohin diese Menschen gebracht werden müssten. Stolz auf den Rechtsstaat und auf die Gewaltenteilung in Deutschland führte sie weiter aus, dass der Rat der Stadt Vechta insbesondere für örtliche Angelegenheiten zuständig sei, wie Schulen, Kindergärten, die Oyther Straße. Keiner der Ratsmitglieder in Vechta wisse, was im Mittelmeer tatsächlich passiere. Die Zuständigkeit liege hier beim Bund und Europa. In der vorgelegten Fassung werde sie die Resolution u.a auch deswegen nicht befürworten, da sie die Initiatoren und deren Vertreter, die hinter der Organisation „Seebrücke“ stünden, nicht ausreichend kenne. Ausschließlich Punkt 3 könne sie zustimmen.

Ratsherr Kater dagegen informierte, dass Ziel des Antrags sei, nicht ausschließlich zuzusehen. Es sei klar, dass man in Vechta das Problem nicht lösen könne. Dennoch sei ein Signal seitens der Stadt Vechta, sich für Menschenrechte einzusetzen, Menschen in Not zu helfen wünschenswert. Ziel der AfD-Fraktion sei es, die Gesellschaft auseinanderzutreiben. Er schlug vor, die Angelegenheit, sofern rechtlich möglich, in den Fachausschuss zu verweisen.

Bürgermeister Gels erläuterte, dass es dem Antragssteller im Wesentlichen um die Grundsatzklärung gehe. Wie vorab klargestellt, sollten die beiden Punkte unter 1 und 3 als Resolution verabschiedet werden. Dies sei rechtlich möglich. Der Rat bringe damit nur das zum Ausdruck, was er in den letzten Jahren bereits tatsächlich praktiziert habe. Die Stadt Vechta sei ein „sicherer Hafen“ für alle Menschen, dafür habe man alles getan. Auch der zweite Punkt, über den hier nicht mehr beraten werden solle, sei eine Vorgehensweise, die immer gemeinsam praktiziert worden sei. Ziel der Entwicklungshilfe, die auch die Stadt Vechta immer propagiert habe, sei die Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort (vgl. z.B. Sambia).

Ratsherr Elberfeld beschwerte sich über die Häufung der Resolutionen in letzter Zeit. Diese Angelegenheit sei nicht Aufgabe der Stadt, sondern eine Bundesaufgabe.

Ratsherr Ramnitz führte aus, dass es wichtig sei, für demokratische Werte zu kämpfen und Gesicht zu zeigen.

Ratsvorsitzender Kläne bat Bürgermeister um Klarstellung der rechtlichen Möglichkeiten. Bürgermeister Gels führte hierzu aus, dass im Rahmen der Begründung des Antrags die Frage der Deklaration dieses Antrags (ggf. als Antrag nach § 56 NKomVG) geklärt worden sei. Hier gehe es um eine Grundsatzklärung, die in Form einer Resolution nach außen zu tragen sei. Er habe daher keine Bedenken, über die Resolution in dieser Ratssitzung abzustimmen.

Auf Vorschlag des Rats Herrn Frilling, den Resolutionstext abzuwandeln, um eine Mehrheit zu erhalten, erkundigte sich Bürgermeister Gels beim Antragsteller, ob dieser sich damit einverstanden erklären könne, dass vor dem Hintergrund, der fehlenden Information über die Initiatoren und deren konkreten Ziele, man die Resolution allgemein fasse. Wichtig sei es, deutlich zu machen, dass Vechta für jeden als sicherer Hafen gelten solle, u.a. auch derjenigen, die einen Fluchtgrund hätten. Er sehe es durchaus als denkbar an, die Resolution nicht auf eine Gruppe zu beschränken, sondern allgemein dieses Ziel / diese Richtung deutlich zu machen.

Gemeinsam mit der Gruppe Grüne / FDP einigte man sich auf folgenden Resolutionstext:

„Vechta erklärt sich zum sicheren Hafen

1. Der Rat der Stadt Vechta deklariert die Universitätsstadt Vechta als sicheren Hafen, auch für Flüchtlinge.
2. -entfällt-
3. Der Rat appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen, insbesondere für eine gerechtere und effektivere Entwicklungshilfepolitik vor Ort und dafür, dass Menschen in Seenot auf dem Mittelmeer gerettet werden.“

Ratsherr Leßel sprach sich weiter gegen den geänderten Antrag aus. Man habe Gesetze, die auch enthielten, wer in diesem Land Schutz finde und wer gehen müsse. Er stellte in Frage, warum der Rat sich über das geschriebene Gesetz stellen müsse.

Ratsherr Elberfeld stellte den Geschäftsordnungsantrag, die Angelegenheit in den Verwaltungsausschuss zu verweisen.

Ratsvorsitzender Kläne ließ eine Gegenrede zu, die Rats Herr Nyhuis führte. Rats Herr Nyhuis bedankte sich für den Antrag und den dahinterstehenden Gedanken. Bislang sei Vechta gut mit Flüchtlingen umgegangen. Dies solle aber nicht dazu führen, dass man Werbung für Flucht etc. mache. Er halte die aktuelle Diskussion für überzogen. Man solle sich darüber verständigen und beantragte, ausschließlich Punkt 3 in die Resolution aufzunehmen.

Ratsvorsitzender Kläne ließ alsdann über den Geschäftsordnungsantrag, die Angelegenheit in den Verwaltungsausschuss zu verweisen, abstimmen:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	22
	Enthaltungen:	1

Dieser Antrag ist damit abgelehnt.

Ratsvorsitzender Kläne ließ anschließend über den Antrag, ausschließlich Punkt 3 in die Resolution aufzunehmen abstimmen:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	15
	Enthaltungen:	1

Auch dieser Antrag ist damit abgelehnt.

Ratsvorsitzender Kläne bat alsdann um Abstimmung über den Antrag, den Resolutionstext unter Punkt 1 zu ändern, Punkt 2 zu streichen und Punkt 3 wie vorgegeben zu belassen.

Hierzu beantragte Ratsherr Leßel namentliche Abstimmung nach § 13 Abs. 1 Ziff. 4 der Geschäftsordnung. In diesem Zusammenhang erkundigte sich Ratsherr Dr. Siemer, ob die geheime Abstimmung der namentlichen Abstimmung vorzuziehen sei. Dies sei richtig, so Bürgermeister Gels, nach § 18 Abs. 4 der Geschäftsordnung habe die geheime Abstimmung Vorrang vor der namentlichen Abstimmung. Er appellierte, das Thema hier aus formalen Gründen nicht zu überspitzen.

Ratsvorsitzender Kläne bat Ratsherrn Leßel um Begründung seines Antrags. Ratsherr Leßel begründete seinen Antrag damit, dass jedes Ratsmitglied mit seinem Namen für sein Wort einstehen solle und die Bürger sehen sollten, wer sich konkret für Zuwanderung einsetze.

Die zugelassene Gegenrede wurde von Ratsherrn Schaffhausen gehalten, der erklärte, dass er persönlich zwar grundsätzlich kein Problem mit einer namentlichen Abstimmung habe, aber den „Zirkus“ der AfD nicht unterstützen werde.

Ratsvorsitzender Kläne ließ über den Antrag auf namentliche Abstimmung abstimmen:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	2
	Nein-Stimmen:	26

Damit ist der Antrag abgelehnt. Es wird nicht namentlich abgestimmt, sondern durch Handzeichen.

Zuletzt ließ nun Ratsvorsitzender Kläne über den Antrag, den Resolutionstext wie nachfolgend aufgeführt zu verfassen, abstimmen:

„Vechta erklärt sich zum sicheren Hafen

1. Der Rat der Stadt Vechta deklariert die Universitätsstadt Vechta als sicheren Hafen, auch für Flüchtlinge
2. Der Rat appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen, insbesondere für eine gerechtere und effektivere Entwicklungshilfepolitik vor Ort und dafür, dass Menschen in Seenot auf dem Mittelmeer gerettet werden.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	1

Diesem Antrag wurde somit zugestimmt. Die Resolution ist entsprechend zu verfassen.

Abschließend bat Ratsherr Dr. Siemer um das Wort. Er machte deutlich, dass eine solche Resolution vorab mit allen Fraktion abgestimmt werden sollte, um nicht in der Sitzung unnötig Zeit sowohl der Bürger als auch der Verwaltungsmitarbeiter für eine Einigung bezüglich der Formulierung in Anspruch zu nehmen. Er bat weiter, mit Sachanträgen in die Fachausschüsse zu gehen und dies auch so zu beantragen. An die AfD-Fraktion gerichtet führte er weiter aus, dass sich deren Argumentationen für die geheime bzw. namentliche Abstimmung widersprechen und bat, vorher darüber nachzudenken.

TOP 6

1. Ernennung eines Stadtbrandmeisters

2. Ernennung eines stellvertretenden Stadtbrandmeisters

3. Ernennung eines Ortsbrandmeisters für die Ortswehr Langförden

4. Ernennung eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters für die Ortswehr Langförden

Ratsherr Nyhuis führte für die CDU-Fraktion aus, dass ehrenamtliche Arbeit ihnen sehr am Herzen liege. Innerhalb der Feuerwehr sei eine Abstimmung bezüglich der Ernennungen erfolgt. Diese solle man so auch akzeptieren. Bei dieser Gelegenheit wolle er jedoch einen Dank an die freiwillige Feuerwehr für deren Arbeit aussprechen. Es sei nicht selbstverständlich, dass so viele Bürger, auch Frauen und Kinder, ehrenamtlich in der Feuerwehr tätig seien. Auch viele mittelständische Betriebe leisteten ihren Beitrag dadurch, dass sie die entsprechenden Mitarbeiter für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten freistellten und damit eine Störung des Betriebsablaufs in Kauf nähmen.

Alle Ratsmitglieder schlossen sich diesem Dank einhellig an.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

„Herr Jan-Arthur Müller wird mit Wirkung zum 01.01.2019 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum Stadtbrandmeister der freiwilligen Feuerwehr Vechta ernannt.

Herr Thomas Meyer wird mit Wirkung zum 01.01.2019 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Stadtbrandmeister der freiwilligen Feuerwehr Vechta ernannt.

Herr Peter Eckhardt wird mit Wirkung zum 01.01.2019 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortswehr Langförden ernannt.

Herr Thomas Gerken wird mit Wirkung zum 06.02.2019 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortswehr Langförden ernannt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Bebauungsplan Nr. 145 - 1.Änderung „Westlich Kampgartenweg“:**Prüfung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Fachdienstleiter Haaks stellte den Sachverhalt anhand einer Präsentation vor. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestünden keine Einwände gegen die Änderung des Bebauungsplans.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

Prüfung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsvorschlag:

Nr. 1 EWE NETZ GmbH vom 30.08.2018, Eingang per Email am 30.08.2018	
<u>Stellungnahme:</u>	<u>Prüfung:</u>
<p>Im Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen</p>	<p>Die Hinweise zum Leitungsbestand sowie zur Erreichbarkeit und zum Schutz der Versorgungsanlagen der EWE NETZ GmbH werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Für die Leistungsträger ist ein Geh-, Fahr- und Leistungsrecht im Bebauungsplan festgesetzt worden.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH wird bei Durchführung von Baumaßnahmen rechtzeitig beteiligt.</p>
Nr. 2 Landkreis Vechta vom 09.10.2018, Eingang am 11.10.2018	
Hinsichtlich der von mir wahrzunehmenden Belange bestehen gegen den Änderungsentwurf keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Nr. 3 Telekom Deutschland GmbH vom 11.10.2018, Eingang per Email am 11.10.2018	
Die Telekom wird die Voraussetzungen zur Errich-	Im Bebauungsplan ist bereits ein Leitungs-

<p>tung eigener TK-Linien im Baugebiet prüfen. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentcheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt. Im Baugebiet werden Verkehrsflächen nicht als öffentliche Verkehrswege gewidmet. Diese Flächen müssen aber zur Erschließung der anliegenden Grundstücke mit Telekommunikationsinfrastruktur zur Verfügung stehen.</p> <p>Zur Sicherung der Telekommunikations-versorgung bitten wir deshalb, die im beigefügten Plan farbig gekennzeichnete Fläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB als mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn zu belastende Fläche festzusetzen.</p> <p>Diese Kennzeichnung alleine begründet das Recht zur Verlegung und Unterhaltung jedoch noch nicht. Deshalb muss in einem zweiten Schritt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch mit folgendem Wortlaut: "Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien, verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung." erfolgen.</p>	<p>recht zugunsten der Träger der Ver- und Entsorgung festgesetzt (textlich und zeichnerisch), wozu die Telekom Deutschland GmbH zuzählt.</p> <p>Da die Straße bereits verkauft ist, müsste bezüglich der Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch der Eigentümer der Straßenverkehrsfläche kontaktiert werden.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Nr. 4 Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 12.10.2018, Eingang am 12.10.2018</p>	
<p>Planungsanlass zur Änderung: Einleitend wird aufgeführt, dass die Änderung aufgestellt wird, um die verkehrliche Entwicklung in diesem Bereich zu ordnen. Das ist so allgemein gehalten, das man dem nicht widersprechen kann. Was hier unerwähnt bleibt ist, dass der jetzige (Wieder-) Käufer des besagten Grundstückes, die „Eigentümergeinschaft Walbertstrasse“ ... letztendlich dieser Änderung initiiert bzw. propagiert hat, um ihre gewünschte PKW- Stellplatzsituation ihrem Bauvorhaben entsprechend genehmigungsfähig zu machen.</p> <p>Ziele und Zwecke der Planung: Durch die Bebauungsplanänderung soll der als öffentliche Verkehrsfläche gewidmete Straßenabschnitt in eine private Verkehrsfläche umgewandelt werden bzw. die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaf-</p>	<p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen die Bebauungsplanänderung, da diese grundsätzlich die Senkrechtaufstellung der Parkplätze zulässt.</p> <p>Die Hinweise zum Bauordnungs- und Privatrecht werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Anmerkung:</p> <p><i>Vorsorglich wurde im Rahmen des Verfahrens eine Baulast über die bis dahin städtische Fläche eingetragen. Damit ist die Erschließung der Grundstücke des Einwenders sichergestellt.</i></p> <p><i>Ferner wurde vertraglich geregelt, dass die Anlieger das Recht erhalten, für ihre Grund-</i></p>

fen werden In der Änderung werden die Belange der (Grundstücks-) Anlieger sowie Rechte für Fußgänger und Radfahrer berücksichtigt. Dem ist so auch nicht zu widersprechen. Aber hier steckt der „Teufel im Detail“:

Verkauf des Grundstückes: Die Stadt Vechta hat es versäumt, vor dem Verkauf des besagten Grundstückes, sämtliche betroffene Anlieger zu informieren bzw. vor der Abwicklung zu beteiligen. Nach dem Verkauf wurde die Einsichtnahme in den Kaufvertrag seitens der Stadt (...) verweigert, obwohl hier berechnigte Interessen vorliegen, da man als Grundstücksanlieger direkt betroffen ist. Dieses gegebene Recht hätte man sich wohl erstreiten müssen. So viel zur bürgernahen Beteiligung der Stadtverwaltung.

Baulast: Über die Eintragung der Erschließungsbaulast wurde ich dann letztendlich in Kenntnis gesetzt. In dieser Baulast wird die Zuwegung zu meinem Flurstück 78/2 auf einer Breite von 4,00 bzw. 6,00m mit Bordsteinabsenkern begrenzt (Maßgabe des beigefügten Lageplans, blau markierter Teil). In einer angefragten Stellungnahme hierzu wurde das seitens der Stadt (...) damit begründet, dass das dem zulässigen Maß für eine Zuwegung zu einer öffentlichen Verkehrsfläche entsprechen würde. Aber genau das soll ja geändert werden! Und in diesem besagten Lageplan ist bereits die gewünschte PKW- Stellplatzsituation der „Eigentümergeinschaft Walbertstrasse“ dargestellt; senkrecht, direkt an die Straße angrenzend und über die gesamte Grundstücksbreite. In einem weiteren Gespräch zwischen ...- Bauaufsicht Stadt Vechta und ...- Planungsbeauftragter für mein angedachtes Wohnungsbauvorhaben, wurde mein Ansinnen, die PKW- Stellplätze genauso anzuordnen, wie auf der gegenüberliegenden Straßenseite für nicht statthaft bzw. genehmigungsfähig gehalten, auch nicht nach der Umwidmung des Straßenabschnitts zu einer privaten Verkehrsfläche. Vielmehr müsste ich mich mit dem Käufer des besagten Grundstückes einigen. Im Nachhinein wohlge-merkt!, weil das ehemals städtische Grundstück ja bereits verkauft wurde, ohne die Beteiligung aller Anlieger (wie bereits angeführt).

Hier findet definitiv eine **Ungleichbehandlung** statt, bei der ich mich benachteiligt fühle.

Dienstbarkeiten: Durch die Baulasteintragung in das Baulastenverzeichnis ist die Erschließung der anliegenden Grundstücke sichergestellt. Somit ist das öffentliche Recht geregelt und nachgewiesen.

stücke eine Zufahrt in einer Breite von vier Metern (analog zu Zufahrten von städtischen Erschließungsstraßen) hergestellt zu bekommen.

Die genaue Lage der jeweiligen Zufahrt wird abgestimmt. In Absprache mit den Eigentümern kann der Zufahrtsbereich von der Privatstraße auch breiter ausgeführt werden.

Und ich kann als Anlieger an einer öffentlichen Verkehrsfläche mein Grundstück betreten. Damit mir der Zugang zu meinem Grundstück aber nicht seitens der neuen Eigentümer vermehrt werden kann, bedarf es einer zusätzlichen zivilrechtlichen Grunddienstbarkeit, welche ins Grundbuch einzutragen ist. Dieser Sachverhalt wird (generell) im Grundstückskaufvertrag festgehalten bzw. geregelt. Eine Nachfrage beim Grundbuchamt diesbezüglich ergab, dass diese Eintragung (noch) nicht gemacht wurde bzw. noch ausstehen könnte. Bis heute liegt mir hierüber keine Bekanntgabe vor, weder vom Grundbuchamt, noch von der Stadt. Da mir die Einsichtnahme in den Kaufvertrag seitens der Stadt verwehrt wurde, weiß ich auch nicht konkret, ob diese zivilrechtliche Grunddienstbarkeit wirklich geregelt ist.

Resümee: Grundsätzlich! habe ich gegen die Bebauungsplanänderung, also die Wandlung der öffentlichen Verkehrsfläche in eine private, keine Einwände. Auch finde ich es legitim seitens der „Eigentümergeinschaft Walbertstrasse“ ihre Interessen gegenüber der Stadt wahrzunehmen bzw. durchzusetzen. Was ich allerdings „verwerflich“ finde ist, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird. Dem Käufer wird eine Senkrechanordnung der PKW- Stellplätze auf gesamter Grundstücksbreite gewährt, im Nachgang wohlgemerkt, weil erst dann ist es gesetzeskonform. Aber den Anliegern auf der gegenüberliegenden Straßenseite wird dieses Recht verwehrt (durch die Festlegungen in der Baulast). Auch ist es ein äußerst fragwürdiges Geschäftsgebaren seitens der Käufer, die wissentlich ein Grundstück mit einer Baulast kaufen, **nachträglich!** an die im Vorfeld nicht beteiligten Grundstücksanlieger zu treten und anteilige Erschließungskosten einzufordern. Hierüber hätte die Stadt mit allen betroffenen Anliegern im Vorfeld des Verkaufs reden müssen. Das war aber offensichtlich nicht gewollt.

Somit bitte ich den Stadtrat, der Bebauungsplanänderung Nr. 145 1. Änderung „Westlich Kampgartenweg“ solange nicht zuzustimmen, bis sichergestellt ist:

- dass auch die zivilrechtlichen Grunddienstbarkeiten aller Anlieger im Grundbuch eingetragen sind
- dass alle Anlieger in gleicher Weise ihre PKW-Stellplätze bei zukünftigen bzw. bereits begonnenen Bauvorhaben senkrecht, über die gesamte Grundstücksbreite und angrenzend an die Wegefläche bzw. Fahrbahn anordnen dürfen (entsprechend der Lageplanzeichnung der Baulasteintragung, siehe Anlage).

--	--

Satzungsbeschluss:

Nach Prüfung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes die im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 145, „Westlich Kampgartenweg“, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen einschließlich der dazugehörigen Begründung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8**Eigenbetrieb Wasserwerk Wirtschaftsjahr 2019;****Wirtschaftsplan**

Ratsherr Nyhuis führte aus, dass die Mitarbeiter des Wasserwerks hervorragende Arbeit geleistet hätten. Die Stadt werde mit 1,8 Mio. cbm Wasser versorgt. Die Genehmigung beschränke sich auf maximal 2 Mio. cbm Wasser, so dass das Wasserwerk langsam an seine Grenzen gelange. Hier sei eine Erhöhung auf 3 Mio. cbm Wasser notwendig. Eine entsprechende Erhöhung sei jedoch frühestens 2020 möglich. Entsprechende Anträge seien gestellt. Das Wasserwerk habe bisher darüber hinaus lediglich eine Ausgangsleitung zur Versorgung. In absehbarer Zeit sei hier die Errichtung einer zweiten Ausgangsleitung notwendig. Weiterhin seien Investitionen in das Wasserwerk zur Substanzerhaltung erforderlich.

Ratsherr Dalinghaus führte weiter aus, dass es hier um das Lebensmittel Nr. 1 gehe. Im Betriebsausschuss sei ein Zukunftsplan beschlossen worden, der das Wasserwerk komplett neu aufstelle. Wichtig sei es, parallel eine zweite Wasseraufbereitung zu ermöglichen, um den hohen Standard zu halten. Das Wasserwerk sei ein Juwel mit außerordentlich guten Mitarbeitern.

Auch Bürgermeister Gels bestätigte, dass Erweiterungen dringend notwendig seien, um die Versorgung der Vechtaer Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Es handele sich dabei nicht um Investitionen in Luxus, sondern in erforderliche Neuerungen/Erweiterungen.

Ratsherr Büssing bedankte sich beim Personal des Wasserwerks, insbesondere Herrn Kampers und plädierte für die allgemeine Zustimmung zum Wirtschaftsplan.

Auch Ratsherr Schwarting sah die Wasserversorgung als wichtigen Teil der Daseinsvorsorge für Vechta an. Daher halte auch er es für äußerst wichtig, dass hier investiert werde.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Der in der Sitzung vorgestellte und diesem Protokoll als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Festsetzung eines Wertes nach § 12 Abs. 1 KomHKVO

Ratsvorsitzender Kläne führte in den Sachverhalt ein.

Ratsherr Schwarting informierte, dass bereits im Verwaltungsausschuss über die Höhe des Wertes diskutiert worden sei. Er halte den ursprünglich empfohlenen Wert von 2 Mio. € noch für zu hoch und beantrage, diesen auf 1 Mio. € festzulegen.

Ratsherr Kater stellte klar, dass auch heute schon eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgenommen werde. Es gehe hier ausschließlich um eine formalistische Wertgrenze, die der Rat selbst festsetze. Es gebe keine rechtliche Vorgabe zur Ermittlung der Höhe dieses Wertes. Der Landkreis Vechta habe die Wertgrenze bei 2 Mio. € festgesetzt, habe aber ein geringeres Investitionsvolumen als die Stadt. Im Verwaltungsausschuss habe man daher die Festsetzung des Wertes auf 3 Mio € beschlossen. Mit einer Wertgrenze bei 1 Mio. € würde man sich künstlich Mehrarbeit produzieren. Dies lehne er ab und spreche sich weiterhin für die Festsetzung des Wertes für bauliche Investitionen auf 3 Mio. € sowie für bewegliches Vermögen auf 750.000 € aus.

Bürgermeister Gels klärte auf, dass –unabhängig von der Festsetzung dieses Wertes- es dem Rat unbenommen bleibe, zu jedem Projekt einen Nachweis durch eine Wirtschaftlichkeitsprüfung zu verlangen.

Ratsherr Dalinghaus sprach sich für die Festsetzung des Wertes auf 2 Mio. € aus. Die Verwaltung habe seinerzeit diesen Betrag empfohlen und nachvollziehbar hergeleitet. Daher sollte zunächst auch mit diesem Wert gearbeitet bzw. dieser Wert getestet werden.

Hierzu führte Bürgermeister Gels aus, dass dieser Wert aus einem Vergleich mit den umliegenden Kommunen und dem Landkreis hergeleitet worden sei. Aufgrund des höheren Investitionsvolumens der Stadt sei aber die Festsetzung eines höheren Wertes auch von vornherein denkbar gewesen.

Ratsherr Frilling plädierte ebenfalls für die Festlegung der höheren Wertgrenze bei 3 Mio. €, um den Bürokratieaufwand nicht unnötig zu erhöhen.

Daraufhin beantragte Ratsherr Dalinghaus, den Wert auf 2 Mio. € festzulegen.

Ratsherr Schwarting zog seinen Antrag auf Festlegung des Wertes bei 1 Mio. € zurück.

Nach Abschluss der Aussprache ließ Ratsvorsitzender Kläne nunmehr über den Antrag, die Wertgrenze für bauliche Investitionen auf 2 Mio € sowie für andere investive Maßnahmen auf 500.000 € festzulegen, abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	19

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Anschließend ließ Ratsvorsitzender Kläne über den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses abstimmen.

Der Rat fasste folgenden Beschluss

„Für die Stadt Vechta wird als Wertgrenze für die Erheblichkeit nach § 12 Abs. 1 KomHKVO

- a) für bauliche Investitionen ein Betrag von 3.000.000 € und
- b) für andere investive Maßnahmen wie z.B. Beschaffungen von unbeweglichem Anlagevermögen bzw. beweglichem Vermögen ein Betrag von 750.000 € je Maßnahme/Sachgegenstand

festgelegt.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen	: 24
	Nein-Stimmen	: 3
	Enthaltungen	: 2

TOP 10

Genehmigung über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i.V.m. § 117 NKomVG genehmigt.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen	: 27
	Enthaltungen	: 2

TOP 11

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Ratsvorsitzender Kläne übergab das Wort an Fachdienstleiter Bothe. Dieser stellte die Eckdaten des Haushaltsplans anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation vor. Er stellte die Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes dar und ging auf die Systematik der Doppik sowie auf Einzelheiten des Investitionsprogramms ein.

In den vergangenen 5 Jahren habe man keine Kredite in Anspruch nehmen müssen, so dass der Schuldenstand auf 108 € pro Kopf verringert werden konnte. Dieser Betrag weiche von einem in dieser Woche veröffentlichten Artikel der OV ab. Dies habe seine Ursache darin, dass die OV auch alle Unternehmen bei der Berechnung berücksichtige, an denen die Stadt beteiligt sei. So verschlechterten beispielsweise Schulden der GeWobau den Verschuldungsbetrag pro Kopf. Weiter ging er auf die Festsetzung der Liquiditätskredite und Steuersätze sowie über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ein.

Bürgermeister Gels dankte den Mitarbeitern der Kämmerei unter Fachdienstleiter Bothe für ihre Arbeit. Die Erstellung des Haushaltsplanes erfordere ein gutes Team, nicht nur im Fachdienst, sondern auch in der gesamten Verwaltung. Er freue sich, dass es wiederum gelungen sei, einen Haushalt aufzustellen, der es ermögliche, die Zukunft Vechtas aktiv zu gestalten. Daran habe auch der Rat der Stadt Vechta einen maßgeblichen Anteil, wofür er sich bei allen Beteiligten bedankte.

Mit dem Dank verbinde er aber auch die Mahnung, auch weiterhin mit der gleichen Anstrengung und dem erforderlichen Weitblick zum Wohle der Stadt Vechta zu arbeiten. Nur das könne die Maxime der Arbeit des Rates darstellen, alle privaten Intentionen hätten hierbei keinen Spielraum.

Der Haushalt gelte als ausgeglichen. Er schließe zwar im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag ab, dieser werde jedoch mit der Überschussrücklage verrechnet.

Der Ergebnishaushalt bewege sich auf Rekordniveau. Den Erträgen in Höhe von ca. 66 Mio. € stünden Aufwendungen in Höhe von ca. 68,8 Mio. € gegenüber. Die Steigerungen auf der Ertragsseite seien zu einem Großteil auf den Anstieg der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer zurückzuführen, ein Verdienst der vielen Gewerbebetriebe in Vechta. Daher gehe ein großer Dank an alle Unterneh-

men in Vechta, die in unserer Stadt Arbeitsplätze schafften und Gewerbesteuer abführten. Die Gewerbesteuer sei im Haushalt mit einem Betrag von 22 Mio. € veranschlagt, ein beachtliches Ergebnis. Gleichzeitig dankte er auch allen in Vechta lebenden Bürgerinnen und Bürgern, die mit ihrer Arbeitskraft zur Entwicklung beitragen würden.

Damit sich Unternehmen und Menschen in Vechta ansiedeln könnten, bedürfe es einer entsprechenden Entwicklung der Wohn- und Gewerbegebiete. Hierbei hätten Verwaltung und Politik in den letzten Jahren sehr gute Arbeit geleistet. Für 2019 heiße dies aber uneingeschränkt: gemeinsam müsse man die Zukunft der Stadt aktiv gestalten. Daher wolle man auch weiterhin Unternehmen für die Stadt Vechta gewinnen. Allerdings werde die Luft immer dünner. Neue Flächen zu entwickeln, gestalte sich schwierig, da die landwirtschaftlichen Betriebe auf ihre ohnehin knappen Flächen angewiesen seien und ein Verkauf sich finanziell für die Betriebe meistens nicht rechne. Erschwerend kämen die immer weiter wachsenden Anforderungen aus Naturschutz- und Umweltgesichtspunkten hinzu. Eine Kommune müsse einiges leisten, um Gewerbe- und Wohnbauflächen am Markt anbieten zu können.

Umso erfreulicher sei es, dass in Zusammenarbeit mit Bürgern im Bereich Stukenborg Planungen auf den Weg gebracht werden konnten, die nicht nur dem Wohnungsbau, sondern auch den Gewerbetreibenden zu Gute kommen werde. Hierfür habe die Stadt Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, um aktiv und positiv in den nächsten Jahren handeln zu können.

Bereits in diesem Jahr hätten Großprojekte, wie der Brückenbau oder der Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Feuerwehr Vechta abgeschlossen werden können. Weitere Großprojekte würden im kommenden Jahr folgen. Durch die Fertigstellung der Mobilitätsstation und des Hotels am Bahnhof sowie der bereits in diesem Jahr fertiggestellten Stadthäuser erhalte der Bahnhofsbereich ein neues „Outfit“. Auch die Zentrale des mobil+ solle in der Mobilitätsstation in Form einer umfassenden Mobilitätszentrale untergebracht werden und den Kunden einen erweiterten Service bieten.

Insbesondere würden im kommenden Jahr auch Mittel für die Verbesserung der Sportstätteninfrastruktur (ca. 2,8 Mio. €) zur Verfügung gestellt. Um das Hallenwellen- und Freibad auf den neuesten technischen Stand zu bringen sowie den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden, würden in den kommenden Jahren ca. 4,5 Mio. € investiert. Darüber hinaus werde in die Verbesserung der Kinderbetreuung und die Schulinfrastruktur investiert. Auch die städtische Verkehrsinfrastruktur werde uns im nächsten Jahr beschäftigen. Hier sei insbesondere die Sanierung der Oyther Straße genannt, wofür 2,6 Mio. € in den Haushalt eingestellt worden seien. Weiter würden Straßen im Bereich der Kolpingstraße, Franz-Vorwerk-Straße und der Zitadelle saniert. Die Stadt investiere auch in administrative Einrichtungen. Die Anforderungen an die Verwaltung seien in den Jahren nicht nur enorm gestiegen, sondern entwickelten sich weiter. Um den Mitarbeitern adäquate Arbeitsplätze anbieten zu können, solle das alte Rathaus zukünftig als Verwaltungsstätte genutzt werden.

Die gesamten Investitionen könnten dem Investitionsprogramm des Haushaltsplans entnommen werden. Insgesamt sehe dieses Programm für das Haushaltsjahr 2019 ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. 24 Mio. € vor. Damit setze die Stadt Vechta den Trend einer hohen Investitionsrate fort. Es seien umfangreiche Maßnahmen geplant worden, die die Zukunft Vechtas aktiv gestalten.

Diese Investitionen müssten aber auch finanziert werden. Den investiven Auszahlungen für das Jahr 2019 in Höhe von 24 Mio. € stünden zunächst investive Einzahlungen von 6,5 Mio. € gegenüber. Zusammen mit einem kalkulierten Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 4,5 Mio. € und liquiden Mitteln von 6,5 Mio. € seien damit ca. 75 % der geplanten Investitionen finanziert. Für den Fall, dass alle geplanten Investitionen im Jahr 2019 umgesetzt würden, sehe der Haushalt zur Deckung des Finanzierungsbedarfs eine neue Kreditermächtigung von 3,9 Mio. € vor. Weiterhin stehe aus diesem Haushaltsjahr noch eine bislang nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung von ca. 2,8 Mio. € zur Verfügung.

Erfreulich sei auch, dass sich der Schuldenstand der Stadt Vechta in den letzten Jahren insgesamt reduziert habe. Habe die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2000 noch bei 446 € je Einwohner gelegen, so betrage sie zum Ende dieses Jahres nur noch 118 € je Einwohner. Bei voller Inanspruchnahme aller Kreditermächtigun-

gen aus 2018 und 2019 könne sich die Pro-Kopf-Verschuldung zum Ende des Jahres 2019 auf maximal 193 € pro Einwohner erhöhen, ohne Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen liege man Ende 2019 bei 108 € pro Einwohner. Mit beiden Beträgen liege die Stadt weit unter dem landesweiten Durchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 3.062 € pro Einwohner.

Die aktive Gestaltung der Zukunft Vechtas lasse sich aber nicht nur an den Investitionen messen. Auch die laufenden Kosten seien hier zu berücksichtigen. Ohne Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen oder auch die sog. Transferaufwendungen, d.h. Gewährung von Zuweisungen und Zuwendungen pp. an Dritte, seien die Investitionen nicht zu bewerkstelligen.

Ein Indikator für die aktive Gestaltung Vechtas seien auch die Aufwendungen für Abschreibungen. Seit der Umstellung des Haushaltes der Stadt Vechta auf die Doppik im Jahr 2009 seien die Aufwendungen für die zu berücksichtigenden Abschreibungen von 4,3 Mio. € auf 10,5 Mio. € angestiegen. Der Anstieg dieser Aufwendungen verdeutliche noch einmal, dass die Stadt Vechta in der Vergangenheit viel investiert habe. Die Gesamtsumme der geplanten Aufwendungen im Ergebnishaushalt belaufe sich auf insgesamt ca. 68,8 Mio. €.

Die Transferaufwendungen stellten dabei in der Regel die größte Aufwandsposition dar. Für Zuweisungen an das Land, den Kreis sowie für Zuschüsse an Unternehmen und Verbände würden insgesamt 27,5 Mio. € ausgewiesen. Die größten Positionen seien hierbei die Kreisumlage mit 16 Mio. € und die Gewerbesteuerumlage mit 4,7 Mio. €. Diese beiden Positionen stellten fast ein Drittel der Aufwendungen der Stadt Vechta dar.

Auch die Einführung der vollständigen Beitragsfreiheit für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres in Kindertageseinrichtungen wirke sich auf den Ergebnishaushalt der Stadt aus. Für Finanzhilfen an allen Kindertageseinrichtungen seien insgesamt 3,9 Mio. € eingeplant, ca. 900.000 € mehr als im Haushaltsjahr 2018. Insgesamt 6 Mio. € seien an Aufwendungen sowohl für die städtischen Kindertagesstätten als auch für Kindertagesstätten Dritter in den Haushalt eingestellt.

Bildung sei das Kapital von morgen. Fast 2.000 Schülerinnen und Schüler besuchten die Vechtaer Schulen. Neben den investiven Maßnahmen habe die Stadt Vechta für die laufenden Kosten sowohl für den Schulbetrieb als auch für den Bereich der Unterhaltungsmaßnahmen 4,8 Mio. € veranschlagt.

Um zum einen die stetige Optimierung des Straßennetzes voranzutreiben und zum anderen die Attraktivität des Standorts Vechta weiter zu sichern bzw. zu steigern, wurden auch Mittel für die städtische Verkehrsinfrastruktur im Ergebnishaushalt veranschlagt. Für die Produkte Straßen, Straßenbeleuchtung und Straßenreinigung seien Haushaltsmittel zur Bestreitung der laufenden Kosten in Höhe von 5,7 Mio. € in den Haushalt 2019 eingeflossen.

Dies seien nur einige Beispiele von Aufwandspositionen im Haushalt 2019.

Die positive Entwicklung der sog. allgemeinen Deckungsmittel verschaffe uns den erforderlichen Handlungsspielraum für die vorgenannten Aufwendungen.

Die Stadt Vechta rechne mit einem Steueraufkommen in Höhe von 45,3 Mio. €. Damit liege die Steuerquote, die Indikator für die Steuerkraft sei, bei ca. 68 %. Die Steuerquote gebe die Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage sei, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Wie eingangs erwähnt, seien die größten Ertragspositionen die Gewerbesteuer mit 22 Mio. € und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 15 Mio. €.

Zusammen mit moderaten Mehreinnahmen im Bereich der weiteren kommunalen Steuern belaufe sich die Summe der Mehreinnahmen im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel auf insgesamt 3,2 Mio. €. Zudem werde mit einer Schlüsselzuweisung auf Grundlage des nieders. Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in Höhe von 1,1 Mio. € gerechnet.

Insgesamt würden im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 66 Mio. € veranschlagt.

Abschließend führte Bürgermeister Gels aus, dass mit dem vorliegenden Haushalt, die Stadt einen weiteren Baustein für die aktive Gestaltung der Zukunft Vechtas setze. Er lasse Handlungsspielräume zu, die notwendigen Entwicklungen bestmöglich, nachhaltig im Sinne einer verträglichen Entwicklung, gemeinsam mit der Politik und den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt umzusetzen. In diesem Sinne bitte er um Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2019.

Ratsherr Frilling bedankte sich im Namen der CDU bei allen Arbeitnehmern und Arbeitgebern Vechtas. Diesen sei es zu verdanken, dass die Stadt Vechta nahezu eine Vollbeschäftigung erreiche. Grund sei u.a. die gute Auftragslage vieler Unternehmen in Vechta. Er hob hervor, dass die Freiwillige Feuerwehr hervorragende Arbeit leiste. Die Schulinfrastruktur werde verbessert, so dass den Kindern eine gute Bildung geboten werden könne. Auch die Kinderbetreuung werde u.a. mit dem Neubau eines Kindergartens sowie der Sanierung von Kindergärten optimiert. Auch die Verbesserung von Sportstätten und Schwimmbädern stehe auf dem Programm. Mit der Sportentwicklungsplanung solle die Vereinsarbeit gefördert und vorangebracht werden. Die Stadt sei hier sehr gut aufgestellt.

Der Bau der Stadthäuser und des Hotels rundeten den Bereich am Bahnhof ab. Auch die Verkehrsinfrastruktur werde verbessert. So werde nun endlich die Oyther Straße saniert, da mittlerweile die Förderung für diese Straße bei der Stadt eingegangen sei. Auch um Flächen für den Wohnbau und für Gewerbe zur Verfügung zu stellen sowie Verbesserungen im Bereich des Wasserwerks und des Klärwerks zu erreichen, würden entsprechende Mittel eingeplant. Insgesamt sei es das Ziel, die Lebens- und Aufenthaltsqualität in Vechta zu erhalten und zu verbessern.

Ratsherr Frilling bat eindringlich, bei aller Euphorie, zur sachlichen Politik zurückzukehren, d.h. Angelegenheiten in der Sache zu beraten und zu prüfen und unnötige Diskussionen zu Protokollen oder einzelnen Personen zu vermeiden. Er hob zwei Handlungsaufträge an die Verwaltung besonderes hervor: Zum einen sei die Umgestaltung des neuen Marktes ein wichtiger Schritt für die Entwicklung Vechtas, zum anderen sollten Erschließungszeiträume minimiert werden. Im Verwaltungsausschuss habe der Bürgermeister den zügigen Endausbau von Erschließungsstraßen zugesagt. Dies werde er im Auge behalten.

Abschließend dankte er Fachdienstleiter Bothe und seinen Mitarbeitern, allen Fraktionen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung sowie den Bürgern der Stadt Vechta und wünschte allen Gesundheit und ein schönes Weihnachtsfest.

Ratsherr Leßel stellte die für die AfD entscheidenden Punkte detailliert dar. Die für 2019 geplanten Investitionen lägen höher als 2018. Dafür erhielten die Bürger aber auch einiges. Die Stadt baue sukzessive Schulden ab. Bezüglich des Stellenplans gebe es nur geringe Änderungen (2 Beamte weniger, 7 Angestellte mehr = +2,3 %) zum Vorjahr. Er dankte an dieser Stelle Fachdienstleiter Bothe für dessen Arbeit. Diesem solide aufgestellten Haushaltsplan werde sich die AfD nicht entgegenstellen. In erster Linie sei dies dem Fleiß und der Schaffenskraft der Vechtaer Bürger/innen zu verdanken. Er ging auf die „architektonischen Highlights“ des Jahres 2019 ein. Hierzu gehörten die Sanierung der Oyther Straße, die Sportstättenentwicklung, der Neue Markt etc. Weiter hob er als erfreuliche Ereignisse die Jubiläen der Städtepartnerschaften mit Jászberény und Haut Léon hervor, die beide von Vechtaer Bürgern gelebt würden und dankte allen an der Durchführung Beteiligten.

Die positiven Dinge würden dabei überschattet von den Veränderungen des Kräfteverhältnisses im Rat der Stadt Vechta. Dabei sei es nicht verwunderlich, dass nach langjähriger, für den Bürgermeister bequemer, CDU-Mehrheit, die Verhältnisse nun komplizierter geworden seien. Die Demokratie werde auf diese Weise belebt. Die unendlichen vielen Anträge der AfD seien scheinbar lästig, was aber nicht als persönlicher Affront zu verstehen gewesen sei, sondern als Anregung zur Diskussion. Dieses Verhalten zahle sich für den Bürger (so z.B. in der Angelegenheit Kreuzweg) aus. Vechta sei durch diese Veränderungen nicht unregierbar geworden. Es würden immer auch noch einstimmige Beschlüsse gefasst.

Nach Bitte des Ratsvorsitzenden, die Haushaltsrede zeitlich im Rahmen zu halten, dankte Ratsherr Leßel allen Mitarbeitern, der Haustechnik und den Reinigungskräften sowie den Mitarbeitern der kommunalen Betriebe für ihre Arbeit und wünschte allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.

Auch Ratsherr Kater dankte im Namen der SPD der Kämmerei für die Aufstellung des Haushaltsplanes. Er sprach darüber hinaus ein Lob für den Vechtaer Weihnachtsmarkt und damit insbesondere an Jens Siemer und Moin Vechta aus.

Ratsherr Kater ging auf einzelne Punkte des Haushaltsplans ein. Die hohen Steuereinnahmen seien der positiven Entwicklung der Stadt Vechta zu verdanken. Im Rahmen der Kreditermächtigungen, die im vergangenen Jahr nicht benötigt worden seien, wies er darauf hin, dass sorgsam mit Steuergeldern umgegangen werden müsse. In den kommenden 4 Jahren sollten 80 Mio. € investiert werden, davon 26 Mio. € in den Bereich Jugend und Sport für u.a. die Geschwister-Scholl-Realschule, den Kita-Ausbau und Sportanlagen. Für das kommende Jahr regte er an, über den Neubau des Schützenhauses Hagen, für den 2017 ein Antrag auf Bezuschussung gestellt worden war sowie über die Errichtung einer Kletterwand in Vechta nachzudenken.

Zum Endausbau von Straßen schloss er sich den Ausführungen der CDU an. Der Endausbau solle möglichst zeitnah nach Fertigstellung der überwiegenden Anzahl der Wohnhäuser erfolgen. Wichtig sei, weiter in Wohn- und Gewerbegebiete zu investieren, dabei sei aber für ausreichenden Ausgleich für die Natur zu sorgen. Man wolle eine „grüne Stadt“, so z.B. auch im Bereich Stukenborg. Durch Blühstreifen solle dem Insektensterben entgegengewirkt werden. Darüber hinaus müsse das steigende Verkehrsaufkommen diskutiert werden. Ziel müsse es sein, Alternativen zum Auto zu bieten, so seien Erweiterungsmöglichkeiten der Stadtbus- und moobil+ - Verkehre zu berücksichtigen. Positiv sei, dass das Anrufbus-System moobil+ im kommenden Jahr seine Zentrale in die Mobilitätsstation am Bahnhof verlege. Vechta sei dafür der richtige Standort.

Ratsherr Kater informierte, dass das staatlich geförderte Familienbaugeld auf 100.000 € angehoben worden sei. Auch im Kita-Bereich investiere der Staat. Die Stadt übernehme dabei den Ausbau der Kindertagesstätten. Zur Straßenausbaubeitragssatzung sei ein Gerechtigkeitsausgleich notwendig. Die SPD plädiere daher für die Abschaffung dieser Beiträge. In 2017 seien 70.000 € für den Straßenausbau eingeplant gewesen, in den Folgejahren jeweils 500.000 €. Dies seien Beträge, die die Stadt Vechta auch ohne Anliegerbeiträge leisten könne.

Der Haushalt 2019 stehe für Zusammenhalt: man wolle die Einrichtung des Seniorenbeirats ermöglichen, einen Austausch mit anderen Ländern, das Krankenhaus und die Propsteikirche unterstützen. Alle Ratsmitglieder sollten sich darauf besinnen, wofür sie gewählt worden seien und gemeinsam in der Sache beraten und diskutieren. Ziel sei es, den Bürger zu entlasten und einen gesellschaftlichen Zusammenhalt zu erreichen.

Auch er bedankte sich für die Arbeit aller Mitarbeiter und wünschte ein frohes Weihnachtsfest.

Im Namen von Bündnis 90 / Die Grünen bedankte sich Ratsherr Schwarting bei allen Mitarbeitern der Stadtverwaltung, insbesondere aber auch Fachdienstleiter Bothe wegen der Erläuterungen zum Haushaltsplan. Insgesamt sei der Haushaltsplan sehr schlüssig erstellt. In 2018 seien viele Projekte erfolgreich beendet worden. Die meisten Entscheidungen hätten auch die Zustimmung der Grünen erhalten. Die politische Arbeit müsse stets orientiert sein am Wohl der Menschen, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

Leider sei es in 2018 nicht gelungen zu einem gemeinsamen Schulkonzept zu finden. So könne es nicht sein, dass die meisten Kinder mit Migrationshintergrund in der Liobaschule zu finden seien. Zukünftig sollten außerschulische Integrationshilfen ausgebaut werden, insbesondere z.B. das Angebot der Hausaufgabenhilfe. Die Feuerwehr erfülle nach dem Neubau ihre Funktion hoffentlich für viele Jahre. Im Rahmen der hohen Investitionen für den Ausbau von Sportstätten wies er darauf hin, dass im Rahmen des Ausbaus der Geschwister-Scholl-Schule auch Arbeiten am Dach notwendig seien. Investitionen für die Renovierung und den

Ausbau von Schwimmbädern seien zu begrüßen und zu unterstützen, das Hallenwellen- und –freibad habe allerdings starke Defizite bei Angeboten für ältere Kinder und Jugendliche.

Auch seien hohe Investitionen in den Straßenbau zwingend notwendig. Hier möge der Punkt der Ladestationen für Elektroautos mit berücksichtigt werden. Er bemängelte im Rahmen der Sanierung der Oyther Straße, dass Neuanpflanzungen die Nutzung alter Bäume als Lebensraum zu wenig ausgleichen würden. Radwege auf Fahrbahnhöhe halte er darüber hinaus für zu gefährlich. In Bezug auf die Wohnbebauung am Kampgartenweg vermisse er ein Konzept zur Verbesserung der Verkehrsführung. Häufig komme es zu Behinderungen in diesem Bereich. Er präferiere, zur Thematik der Straßenausbaubeiträge, eine Gebührenstaffelung auf alle Eigentümer.

Er kritisierte weiter, dass die Stadthäuser zu teuer verkauft worden seien und bezweifelte, dass der Stadtgarten auch zukünftig für die Öffentlichkeit geöffnet bleiben werde. Die Brücke verliere durch den Bau des Hotels und der Mobilitätsstation darüber hinaus seine Wirkung. Man hoffe außerdem, dass die Parkplatzsituation durch das Hotel nicht noch verschärft werde.

Mehr zur Verfügung gestellte Flächen für Wohnungsbau und Gewerbe bedeute auch immer mehr versiegelte Fläche, was Auswirkungen auf das Grundwasser, auf den Wasserverbrauch und auf Temperaturen habe. Hier müsse im Sinne einer Nachhaltigkeit agiert werden. Er warnte vor einem Festhalten am alten Wachstumsdenken auf Kosten der Bürger. Um dem „Flächenfraß“ zu begegnen, solle z.B. versucht werden, ältere Hauseigentümer zu informieren, beraten und zu fördern (aktive Wohnungsbauförderung), um z.B. eine Einliegerwohnung im eigenen Haus für jüngere Menschen bereitzustellen und so Synergie-Effekte zu nutzen. So könnte viel Wohnraum geschaffen werden. Trotz Flächenpool und Randstreifenbegrünung gerate der Naturschutz immer mehr in den Hintergrund.

Ratsherr Schwarting plädierte für die Einrichtung eines Bürgerhaushalts, der mit einer Summe X ausgestattet werden solle und von den Bürgern allein nutzbar sei. Darüber hinaus sei eine bessere Integrationspolitik erforderlich, damit sich z.B. auch Probleme an den Schulen nicht noch verschlechterten.

Seitens der Verwaltung sei den Politikern das schlechte Bild der Ratspolitik nach außen vorgehalten worden, es fehle Einheitlichkeit und Geschlossenheit. Er sehe auch, dass es zeitweise zäh und atmosphärisch schwierig sei, der Unterschied liege hier jedoch lediglich in den veränderten Mehrheitsverhältnissen. Neben der genannten Kritik gebe es auch positive Stimmen aus der Bevölkerung. Die Ratsmitglieder untereinander sowie mit der Verwaltung arbeiteten gut zusammen.

Es werde zu sehr am Wachstum festgehalten und zu wenig ökologischer Ausgleich geschaffen. Er befürworte, sich in Bezug auf die Investitionen eher zurückzunehmen, statt weiter auszubauen und größer zu werden. Vor diesem Hintergrund würden die Grünen den Haushalt 2019 ablehnen.

Er wünschte allen Kollegen ein frohes Weihnachtsfest.

Für die WfV richtete Ratsherr Hölzen vorab einen herzlichen Dank an die Verwaltung, insbesondere an die Kämmerei für die Aufstellung des Haushaltsplans. Dieser berücksichtige Investitionen für die Sanierung der Oyther Straße, die Erweiterung der Sportstätten, den Kita- und Wohnbau, für das Wasserwerk, das Klärwerk und die Feuerwehr. Baumaßnahmen betrügen 34 % des Investitionsvolumens. Andere Investitionen kämen dabei zu kurz: so z.B. die Jugendarbeit und Drogenprävention an der Ludgerusschule, die Erwachsenenbildung, u.a. vor dem Hintergrund der Integration von Flüchtlingen und der Bereich des Katastrophenschutzes. Für den Bereich der Schulen werde zwar im Bereich der Hardware (u.a. Bauvorhaben etc) investiert, weniger dagegen auf personeller Ebene (Sozialpädagogen, Psychologen).

Bezüglich der Entlastungsstraße vermisse Ratsherr Hölzen noch immer die Endabrechnung, die mehrfach in Aussicht gestellt worden sei. Er wies darauf hin, dass die Aufstellfläche vor der Ampel zu kurz sei. Feuerwehren und Krankenwagen könnten zu Spitzenzeiten diesen Bereich nicht passieren.

Der Rückbau der Schrankenanlage an der Paulus-Bastei habe in der Summe über 20 Mio. € gekostet. Die Folge sei, dass die Rombergstraße heute hoffnungslos überlastet sei. Diese Punkte habe man immer wieder angemahnt. Stattdessen sei eine Brücke gebaut worden, die zwar optisch schön sei, aber durch die hohen Bauten des Mobilitätszentrums und des Hotels verdeckt werde. Die Kosten seien im Verhältnis zum erzielten Erfolg zu hoch.

In Bezug auf den Parkplatzpool an der Gustav-Heinemann-Straße halte er die veranschlagten 2,3 Mio. € für überdimensioniert. Geplant sei, dass Mitarbeiter dort parken sollten. Das sehe er nicht. Darüber hinaus werde das Wohngebiet durch zusätzliche Verkehre stark belastet.

Das Thema der Anliegerbeiträge habe die WfV seit 2006 auf ihrer Agenda. Die Satzung müsse abgeschafft werden. Die Belastungen für Bürgerinnen und Bürger seien zu hoch und sorgten zunehmend für Unmut.

Weiter ging Ratsherr Hölzen auf die Planungen des Gewerbe- und Wohnbaugebiets Stukenborg ein. In Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative sei man hier bereits zu einem guten Ergebnis gekommen. Die Anlieger forderten jedoch noch größere Grünflächen. Es sei sorgsam mit der Natur umzugehen, um die Stadt lebenswert zu erhalten. Er schlug vor, auch Synergieeffekte mit anderen Kommunen zu nutzen.

Auch Ratsherr Hölzen wünschte allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch. Er freue sich auf das kommende Ratsjahr und sehe es nicht so, dass der Rat weniger arbeitsfähig sei, sondern dass die Diskussionen bunter und vielfältiger geworden seien. Die Opposition habe ein gewisses Gewicht. Durch Gespräche und Verhandlungen müsse man sich Mehrheiten verschaffen, ganz im Sinne der Demokratie.

Ratsherr Sieveke, für die VCD-Fraktion, zeigte sich erstaunt, über die im Rahmen der Abrechnung der Anliegerbeiträge zu viel gezahlten Beiträge für den Kreuzweg. Er hielte es für richtig, in der heutigen Ratssitzung bekanntzugeben, dass alle zu viel gezahlten Beiträge zurückgezahlt würden.

Er bedankte sich bei allen Vechtaer Unternehmen sowie allen Bürgerinnen und Bürgern und hoffe, dass die gute Wirtschaftslage erhalten bleibe, da noch sehr viele Investitionen geplant seien, wie z.B. das Mehrjahresprogramm der Grundschulen zusammen mit dem Digitalisierungsprogramm, um die Schüler fit für die Zukunft zu machen, die Sportstättenentwicklung (VfL Oythe und SFN Vechta), der Neubau von Kindergärten, die Sanierung der Oyther Straße, der Erwerb von Flächen für Wohnbau und Gewerbe für eine lebenswerte Stadt. In diesem Zusammenhang bat er die Verwaltung, den Aufwand zu berechnen, wenn auf Gewerbeflächen verzichtet würde und dafür mehr Natur erhalten bleibe. Auch die Bezuschussung des Marienhospitals (als Leuchtturmprojekt der Stadt, das u.a. auch Dr. Hartmut Koch zu verdanken sei), der Friedhofskapelle (er sei dankbar, dass die Kirche der Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu Seite stehe) sowie zur Sanierung der Propsteikirche (dem Wahrzeichen der Stadt) führte er als wichtige Investitionen an. Besonders freue er sich darüber hinaus über die Herstellung der Radwegeverbindung von der Buchholzstraße bis zur Falkenrotter Straße.

Ratsherr Sieveke stellte Anträge (zum Haushalt 2019), die er Bürgermeister Gels in schriftlicher Form überreichte. Die Anträge sind diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

1. Die VCD wolle Vechta zur Fahrradstadt machen und die Ziele des vorhandenen Radwegekonzepts ggf. schlanker, dafür aber effizienter und schneller umsetzen. Dabei sollten Radwege –wenn möglich– mit Pollern abgetrennt und ggf. farbig markiert werden, um das Sicherheitsgefühl der Radfahrer zu erhöhen. Hierfür sollten zunächst 10.000 € zur Untersuchung aller Straßen eingestellt werden. Um sofort 20 km Fahrradstreifen einrichten/abtrennen zu können, sollten weitere 100.000 € in den Haushalt eingestellt werden.
2. Der Antrag vom 15.11.18 auf Förderung des RBS Vechta e.V., der ebenfalls in Kopie als Anlage beigelegt ist, wurde bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.12.2018 behandelt und an dieser Stelle wiederholt. Es sollten 20.000 € in den Haushalt eingestellt werden und sofort an den RBS ausgezahlt werden, um die konkrete Gefahr der Einstellung von Leistungen durch einen finanziellen Engpass zu beseitigen. Im Rahmen der künftigen Sportförderung solle der RBS den anderen Sportvereinen in Vechta gleichgestellt werden.

3. Weiter wurde zum Haushalt 2019 der Antrag gestellt, dass der Rat eine Satzung beschließen möge, mit der die Zahl der Ratsfrauen und -herren um die nach § 46 NKomVG maximal zulässige Zahl auf 32 Sitze verringert werde. Die Satzung sei durch den Hauptausschuss vorzubereiten. Die Verringerung habe sich in den vergangenen drei Perioden (2004, 2008, 2013) bewährt. Die Entscheidungswege würden dadurch kürzer.

Die VCD stimme grds. dem Entwurf des Haushaltsplans 2019 zu und dankte Herrn Bothe für seine Arbeit. Gleichzeitig gratulierte Ratsherr Sieveke Fachdienstleiter Middelbeck zu seiner neuen Position.

Für das kommende Jahr wünsche sich die VCD einen friedlichen und respektvollen Umgang. Man solle in der Sache streiten und diskutieren, dabei aber persönliche Befindlichkeiten außer Acht lassen.

Ratsherr Lübbe dankte im Namen der FDP der Verwaltung, insbesondere Fachdienstleiter Bothe für die Haushaltsplanungen.

Es werde vergessen, dass jeder Mensch einen Haushalt habe. Es sei nicht richtig, Neuverschuldungen in Kauf zu nehmen oder Investitionen aus Rücklagen zu finanzieren. Man müsse auch mal sparen, um bei Bedarf entsprechende Rücklagen zu haben. In den vergangenen Jahren habe man das Glück einer positiven Konjunktur gehabt. Genau in einer solchen Zeit sei es notwendig zu sparen und nicht nur auszugeben.

Er wünschte allen Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.

Nach Abschluss der Haushaltsreden ging Bürgermeister Gels auf die Anträge der VCD ein.

So sei der Antrag auf Verringerung der Ratsmitglieder nach § 46 Abs. 4 NKomVG kein Antrag zum Haushalt 2009 und werde daher an dieser Stelle nicht behandelt. Die Angelegenheit werde in einer der kommenden Ratssitzungen behandelt.

Der Sportförderantrag des RBS Vechta e.V. sei in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.11.2018 behandelt worden. Eine Dringlichkeit habe hier nicht bestanden, so dass dieser Punkt im Rahmen der Überarbeitung der Sportförderrichtlinien der Stadt mit berücksichtigt und anschließend im Fachausschuss beraten werden sollte. Entsprechende Gespräche würden derzeit geführt. Ein Anspruch auf sofortige Zahlung ergebe sich hieraus nicht. Die Angelegenheit der Überarbeitung der Förderrichtlinie sei darüber hinaus bereits an den Fachausschuss verwiesen worden.

Bezüglich der Mittel für die Umsetzung des Radwegekonzepts führte Bürgermeister Gels weiter aus, dass über diese im Rahmen der einschlägigen Maßnahmenbeschlüsse zu entscheiden sei. Mittel in entsprechender Höhe stünden zur Verfügung. Durch deckungsgleiche Mittel bestehe darüber hinaus ein ausreichender Puffer für entsprechende Maßnahmen.

Nach Abschluss der Aussprache fasste der Rat der Stadt Vechta folgenden Beschluss:

„Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich des Haushaltsplanes mit den entsprechenden Anlagen sowie des Investitionsprogramms wird beschlossen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen	: 27
	Nein-Stimmen	: 3
	Enthaltungen	: 1

Einwohnerfragestunde

Pablo Fuest zur Initiative „Seebrücke Vechta“

Herr Fuest nutzte die Gelegenheit, im Namen der Bewegung „Seebrücke Vechta“ einige Worte zu sagen.

Er bedankte sich zunächst bei der Gruppe Grüne/FDP dafür, dass diese den Antrag eingebracht hätten. Er bedauerte, dass die Erklärung nicht vollständig übernommen werde. Vechta als „sicheren Hafen“ anzuerkennen sei aber die richtige Richtung. Die Formulierung „auch für Flüchtlinge“ bezeichnete er als unschön, da es vor allem um Flüchtlinge gehe. Es gehe um Menschenleben. Vechta sei ein offener Ort.

Auf den Hinweis, dass man das Konzept und die Personen nicht kenne, die hinter der Initiative steckten, führte er aus, dass die Initiative diesbezüglich nicht kontaktiert worden sei. Er stellte daher an dieser Stelle die Frage, ob sich die Stadt nach Vorstellung der Initiatoren sowie des Konzeptes vorstellen könne, explizit die Aufnahme von Flüchtlingen zu unterstützen.

Bürgermeister Gels führte hierzu aus, dass sich die Stadt sehr intensiv dem Thema gestellt habe. Man habe die Erklärung der Initiative entgegengenommen, sei offen, löse Probleme. Die Stadt Vechta habe in dieser Angelegenheit von Anfang an sehr gute Ergebnisse erzielt und Lösungen gefunden. Man sehe administrativ die Notwendigkeit, Menschen zu helfen. Die Stadt stehe hinter dem, was notwendig sei.

Hermann Reinke zur Erschließung des Baugebiets Telbraker Esch

Herr Reinke erkundigte sich, wann mit der Straßenbeleuchtung des Baugebiets Telbraker Esch zu rechnen sei. Er halte es für sinnvoll, vor Endausbau eine Straßenbeleuchtung zu installieren, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Bürgermeister Gels führte hierzu aus, dass die Straßenbeleuchtung so schnell wie möglich und angemessen installiert werde. Es sei eine Frage der Ökonomie, wann diese konkret errichtet werde. Das Thema Sicherheit sei dabei das höchste Gebot.

Auf Hinweis des Herrn Reinke, dass zu seiner Zeit noch vereinzelt Belichtungskörper aufgestellt worden seien, führte Bürgermeister Gels aus, dass die Angelegenheit angegangen werde.

Hermann Reinke zur Haushaltsplanung

Herr Reinke wies darauf hin, dass in den Rücklagen noch so viel Geld sei, dass man auch einen weiteren Haushalt ausgleichen könne. Er erkundigte sich, warum nicht zuerst die Rücklage in Anspruch genommen werde.

Hierzu führte Bürgermeister Gels aus, dass der Haushalt vom Grundsatz der Weitsicht geprägt sei, danach sei auch bei der Haushaltsplanung 2019 vorgegangen worden. Es gelte das Prinzip des vorsichtigen Haushalts, so seien die Ansätze für Einnahmen vorsichtig zu planen. Auch Kreditermächtigungen würden vor diesem Hintergrund zwar eingeplant, seien aber nicht zwingend notwendig. Er gehe davon aus, dass auch in Zukunft keine Kreditermächtigungen in Anspruch genommen werden müssten.